

# Nutzungsvertrag

über die Nutzung von DATEV MeinFiskal bzw. dem DATEV Kassenarchiv Online in Verbindung mit der DATEV Kassenbuch-Schnittstelle mit dem Ziel die Basis einer ordnungsgemäßen "Kassenführung" bereitzustellen.

Zwischen dem

Kassenbetreiber, Firmenname Adresse Adresse Mail Tel (in der Folge "Betreiber" genannt) und der

fiskaltrust gmbh
Toulouser Allee 19a
D-40211 Düsseldorf
info@fiskaltrust.de
Erstkontakt: +49 211 54013 432
(in der Folge fiskaltrust" genan

(in der Folge "fiskaltrust" genannt) (gemeinsam "Parteien" genannt)

## § 1 Ausgangssituation

Laut Gesetzgeber müssen seit 01.01.2017 Kassendaten in bargeldintensiven Geschäften revisionssicher archiviert werden und im Prüfungsfall jederzeit verfügbar und unverzüglich lesbar sein. Insbesondere sind die Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form, sowie zum Datenzugriff (GoBD) zu beachten.

Digitale Grundaufzeichnungen, die mittels elektronischem Aufzeichnungssystem i. S. d. § 146a AO i.V.m. § 1 Satz 1 KassenSichV geführt werden, müssen die definierten Schutzziele "Integrität, Authentizität und Vollständigkeit" gemäß §146a AO erfüllen.

Die DATEV eG (kurz "DATEV") stellt mit Software und Cloud-Lösungen die Basis für die digitale Zusammenarbeit zwischen dem Kassenbetreiber (kurz "Betreiber") und seinem Steuerberater bereit und bietet einen Cloud-basierten Speicher zur revisionssicheren Archivierung von Kassendaten bzw. Daten für betriebswirtschaftliche Vorgänge an.

Das DATEV Kassenarchiv online (kurz "DATEV Kassenarchiv") und die DATEV Kassenbuch-Schnittstelle (kurz "DATEV Schnittstelle") sind Bestandteile des Produktes "MeinFiskal", welches unter <a href="www.meinfiskal.de">www.meinfiskal.de</a> genauer umschrieben ist. Das DATEV Kassenarchiv ist eine Cloud-Anwendung zur revisionssicheren Archivierung von elektronischen Kassendaten. bzw. von Daten



für betriebswirtschaftliche Vorgänge. Mit der DATEV Schnittstelle können Kassendaten aus dem DATEV Kassenarchiv automatisch ins DATEV Kassenbuch online übertragen und für die Buchhaltung bereitgestellt werden.

Die fiskaltrust gmbh (kurz "fiskaltrust") ist Anbieter von Software-Lösungen zur Fiskalisierung von Kassen- und Abrechnungssystemen. fiskaltrust bietet eine gesamtheitliche Lösung (online und offline) an, die den Anforderungen an die gesetzlich vorgeschriebene Fiskalisierung genügt (kurz "Middleware"). Weiters bietet fiskaltrust eine online Plattform an, die zur Verwaltung und Verarbeitung der für die Fiskalisierung nötigen Daten verwendet werden kann (kurz "fisklatrust.Plattform").

### § 2 Gegenstand und Zielsetzung des Nutzungsvertrages

Mit Unterzeichnung dieses Nutzungsvertrages kann der Betreiber die automatisierte Schnittstelle von fiskaltrust zu DATEV MeinFiskal über die fiskaltrust.Plattform nutzen.

Der Betreiber ist mit der automatisierten Datenweitergabe von fiskaltrust an DATEV einverstanden um in weiterer Folge DATEV MeinFiskal, das DATEV Kassenarchiv und die DATEV Schnittstelle einfach und effizient nutzen zu können.

Der Betreiber trägt die Verantwortung für die Kompatibilität seines Kassensystems mit DATEV Kassenarchiv und darf das DATEV Kassenarchiv nur für seine Kassendaten und für seine kassenprüfungsrelevanten Dokumente in Anspruch nehmen.

Der Betreiber bestätigt die "Fair Use Policy" von fiskaltrust, einsehbar unter <a href="https://docs.fiskaltrust.cloud/de/docs/product-description/germany/products-and-services/fair-use-policy">https://docs.fiskaltrust.cloud/de/docs/product-description/germany/products-and-services/fair-use-policy</a> gelesen und verstanden zu haben und erklärt sich damit einverstanden.

Ziel dieses Nutzungsvertrages ist es mit möglichst geringem Aufwand dem Betreiber mittels der automatisierten Schnittstelle die Nutzung von DATEV MeinFiskal und der darin inkludierten Dienstleistungen das DATEV Kassenarchiv und die DATEV Schnittstelle zu ermöglichen.

Die Produktbeschreibung "fiskaltrust.Sorglos Paket inkl. DATEV MeinFiskal" und die Leistungsbeschreibungen von" DATEV Kassenarchiv online" und der "DATEV Kassenbuch-Schnittstelle können im Downloadbereich im Portal von fiskaltrust heruntergeladen werden.

#### § 3 Rechte und Pflichten der Parteien

Um DATEV MeinFiskal nutzen zu können, muss der Betreiber des elektronischen Kassensystems Unternehmer im Sinne von \$14 BGB mit Sitz in Deutschland sein.

Der Betreiber darf keine Gesundheitsdaten über das elektronische Kassensystem ablegen oder weiterleiten.

Der Betreiber ist dazu verpflichtet die Verarbeitung bzw. das Ergebnis der automatisierten Datenweitergabe von fiskaltrust an DATEV im DATEV Kassenarchiv online zu prüfen und gegebenenfalls korrigierende Maßnahmen einzuleiten.

Unabhängig davon, ob der Betreiber gegenständlichen Nutzungsvertrag gezeichnet hat oder nicht, akzeptiert er mit Nutzung der automatisierten Schnittstelle bzw. der automatisierten Datenweitergabe von fiskaltrust an DATEV die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz "AGB") von fiskaltrust, welche unter <a href="https://fiskaltrust.de/agb">https://fiskaltrust.de/agb</a> eingesehen werden können, inklusive der Produktbeschreibung "fiskaltrust.Sorglos Paket inkl. DATEV MeinFiskal" und der Leistungsbeschreibungen von "DATEV Kassenarchiv online" und "DATEV Kassenbuch-Schnittstelle."



fiskaltrust und DATEV stellen Tools bereit, die der Betreiber nutzen kann, die aber jederzeit von fiskaltrust bzw. DATEV abgeändert werden können.

Im Zuge der Registrierung erhält der Betreiber individuelle Zugangsdaten. Um die missbräuchliche Verwendung von Zugangsmechanismen hintanzuhalten, verpflichtet sich der Betreiber Zugangsdaten geheim zu halten und sie nicht an Dritte weiterzugeben.

Der Betreiber verpflichtet sich seine Daten im Portal aktuell zu halten.

Ist der Betreiber mit der Verarbeitung, Speicherung oder Weitergabe der Daten nicht einverstanden, ist er verpflichtet dies umgehend schriftlich per Mail an <a href="mailto:datenschutz@fiskaltrust.de">datenschutz@fiskaltrust.de</a> bekannt zu geben und gegenständlichen Nutzungsvertrag nicht zu zeichnen bzw. einen bereits gezeichneten Vertrag im Portal zu deaktivieren indem er im Portal in der Kundenübersicht den Aktivierungsbutton beim Nutzungsvertrag auf "OFF" umstellt, sofern er noch keine Daten an fiskaltrust übermittelt hat.

fiskaltrust ist berechtigt dritte Personen als Subunternehmer bzw. Partner zur Erfüllung seiner Pflichten heranzuziehen.

Das Recht zur Dekompilierung der Middleware wird nur unter der Bedingung des § 69e Abs. 1 Nr. 1 bis 3 UrhG und im Rahmen des § 69e Abs. 2 Nr. 1 bis 3 UrhG, bzw. nach entsprechend zwingend geltenden urheberrechtlichen Nutzungsrechten im vereinbarten Betriebsgebiet der Middleware gewährt.

### § 4 Mitwirkungspflichten des Betreibers

Der Betreiber hat alle zur Erbringung der jeweiligen Leistung erforderlichen Mitwirkungsleistungen zu erbringen. Insbesondere sind die erforderlichen Informationen/Daten, gemäß der in der Produkt-/Leistungsbeschreibungen erforderlichen Art und Weise fristgerecht zur Verfügung zu stellen.

Der Betreiber hat gemäß der jeweiligen Produkt-/Leistungsbeschreibungen die erforderliche Systemumgebung zur Verfügung zu stellen. Daten müssen frei von Viren übersendet werden.

Werden Mitwirkungspflichten nicht erfüllt und entstehen dadurch Verzögerungen, kann der Betreiber hieraus keine Ansprüche ableiten. Entsteht bei fiskaltrust durch die Verletzung von Mitwirkungspflichten Mehraufwand, kann fiskaltrust eine entsprechende Vergütung verlangen. Dies gilt nicht, wenn der Betreiber die Verletzung der Mitwirkungspflicht nicht zu vertreten hat. Weitergehende Rechte von fiskaltrust bleiben unberührt.

# § 5 Vertragslaufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Jede Vertragspartei kann diesen Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Vertragsende, gemessen an dem Monat der Vertragsunterfertigung, aufkündigen. Vertragsbeginn ist das Datum der Vertragsunterfertigung.

Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung bleibt unberührt und führt zur sofortigen Beendigung des Nutzungsvertrages. Derartige Kündigungen müssen mittels eingeschriebenem Brief übermittelt werden.

Die ordentliche Kündigung muss über das Portal erfolgen, indem in der Kundenübersicht der Nutzungsvertrag auf "Off" umgestellt wird. Der Erhalt der Kündigung wird per E-Mail, an die im Portal in den Stammdaten hinterlegt Mailadresse, bestätigt.



Sämtliche Supportanfragen des Betreibers sind ausnahmslos an den Kassenhändler seines Vertrauens weiterzuleiten. fiskaltrust leistet keinen Support gegenüber dem Betreiber.

### § 7 Entgelt, Provision, Fälligkeit, Verzug

Entgeltzahlungen gemäß der aktuell von fiskaltrust publizierten Preise erfolgen auf Jahresbasis, wobei die tatsächliche Preisbemessung und Rechnungslegung über den Kassenhändler erfolgt. Die Rechnungslegung an den Betreiber erfolgt somit ausnahmslos über den Kassenhändler seines Vertrauens und nicht über fiskaltrust.

Die Dienstleistungen "DATEV Kassenarchiv" und "DATEV Schnittstelle" sind Bestandteile von DATEV MeinFiskal. MeinFiskal wird als Teil des fiskaltrust. Sorglos Pakets angeboten, weshalb sämtliche Kosten im Paket inkludiert sind und über den Kassenhändler ausgewiesen werden.

Die Abrechnungsmodelle und Preise können gemäß den in den ABG von fiskaltrust angeführten Gründen und Bedingungen angepasst werden.

Sämtliche Zahlungsmodalitäten können in den AGB des jeweiligen Kassenhändlers eingesehen werden.

### § 8 Gewährleistung, Haftung

fiskaltrust gewährleistet die Bereitstellung einer Schnittstelle zwischen fiskaltrust und DATEV bzw. einer automatisierten Datenweitergabe.

Für Bearbeitungen, Veränderungen oder Modifizierungen der automatisierten Schnittstelle zwischen fiskaltrust und DATEV, die nicht von fiskaltrust vorgenommen oder veranlasst wurden, ist die Gewährleistung seitens fiskaltrust ausgeschlossen.

Sämtliche Bestimmungen in Bezug auf Gewährleistungsansprüche, Mängelrügen, Haftung, Fristen und Mitwirkungspflichten finden sie in den jeweiligen AGB, welche auf der fiskaltrust Internetseite unter https://fiskaltrust.de/agb ersichtlich sind.

#### § 9 Kein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen

Für gespeicherte Inhalte auf dem von fiskaltrust oder DATEV zur Verfügung gestellten Speicherplatz und für übermittelte Daten ist ausschließlich der Betreiber verantwortlich. Alle Inhalte sind für fiskaltrust und deren eingesetzte Subunternehmer fremde Inhalte.

Der Betreiber darf im Rahmen und unter Zuhilfenahme der von fiskaltrust oder von deren eingesetzten Subunternehmern erbrachten Leistungen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Betreiber erklärt sich bereit, bei Änderungen oder Löschungen im jeweils erforderlichen Umfang mitzuwirken und hierzu eventuell notwendige Erklärungen abzugeben.

Der Betreiber stellt fiskaltrust von jeglicher Haftung sowie von allen Ansprüchen, die aus einer Rechtsverletzung durch den Betreiber oder durch dessen Kunden, frei.

#### § 10 Gewerbliche Schutzrechte

Macht ein Dritter gegenüber dem Betreiber geltend, dass eine Leistung seine Rechte verletzt, ist der Betreiber angehalten fiskaltrust unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. fiskaltrust und ggf. dessen Vorlieferanten und Kooperationspartner sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, unberechtigt geltend gemachte Ansprüche auf ihre Kosten abzuwehren.



## § 11 Datenschutz/Datensicherheit

Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung des Datengeheimnisses gemäß den geltenden einschlägigen Rechtsvorschriften und stellen sicher, dass auch ihre Mitarbeiter sich zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichten. fiskaltrust wird die im Rahmen der ordnungsgemäßen Abwicklung der Aufträge gesetzlich geforderte technische und organisatorische Sicherungsmaßnahmen einhalten und wird diese dem Betreiber auf Verlangen nachweisen.

fiskaltrust wird dafür Sorge tragen, dass sämtliche Daten, die im Zuge der Vertragserfüllung bekannt werden, vertraulich behandelt werden und deren Verarbeitung streng vertraulich erfolgt, sie insbesondere nicht unbefugt an Dritte übermittelt werden. fiskaltrust behält sich jedoch das Recht vor diese Daten an Dritte bzw. Partner von fiskaltrust weiterzugeben, sofern die Weitergabe für die Vertragserfüllung notwendig ist.

Die oben genannten Daten werden bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung gespeichert bzw. darüber hinaus solange als gesetzliche Aufbewahrungsfristen Anderweitiges vorschreiben, oder solange Rechtsansprüche aus der Geschäftsbeziehung geltend gemacht werden können.

Wird fiskaltrust oder DATEV von einer öffentlichen Stelle/Behörde aufgefordert Daten des Betreibers, unabhängig von der Art der Daten herauszugeben, wird fiskaltrust bzw. DATEV mit der Behörde kooperieren. fiskaltrust/DATEV übermittelt im Anlassfall aufgrund gesetzlicher Vorschriften personenbezogene Daten, Auftragsdaten oder Massendaten des Betreibers an Gerichte, Aufsichtsbehörden, Finanzbehörden und andere öffentliche Stellen. Der Betreiber erklärt sich mit der Weitergabe genannter Daten einverstanden.

Datenverarbeitungsaufträge des Betreibers werden unter einer von fiskaltrust vergebenen individuellen Benutzerkennung bzw. durch den individuell vergebenen Nutzer-Account durchgeführt.

Verarbeitet fiskaltrust personenbezogenen Daten im Auftrag des Betreibers muss zwingend eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen werden. Liegt keine den rechtlichen Anforderungen entsprechende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung vor, ist fiskaltrust berechtigt, die davon betroffenen Leistungen zu verweigern. Die sonstigen Rechte von fiskaltrust in diesem Zusammenhang bleiben unberührt.

fiskaltrust und von fiskaltrust eingesetzte Subunternehmer haben das Recht, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zu anonymisieren und vorher die für die Anonymisierung erforderlichen Verarbeitungsschritte durchzuführen. Unter Wahrung der Anonymität können fiskaltrust und DATEV alle so entstandenen Daten für eigene Zwecke wie die Erstellung von Betriebs- oder Branchenvergleichen oder sonstige Zwecke mit volks-bzw. betriebswirtschaftlichem Informationscharakter, statistische Auswertungen, Benchmarking, Produktverbesserungen, Produktneuentwicklungen und weitere vergleichbare Zwecke verarbeiten und nutzen. Dies umfasst auch eine anonymisierte Weitergabe an Dritte, insbesondere an Verbände, Organisationen oder Forschungseinrichtungen sowie für Publikationen. Der ursprüngliche Datenbestand ist von dieser Anonymisierung nicht betroffen.

Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen, die auf unserer Webseite unter <a href="https://fiskaltrust.de/datenschutzerklaerung/">https://fiskaltrust.de/datenschutzerklaerung/</a> eingesehen werden können.



### § 12 Unterauftragnehmer/Auftragsverarbeiter

Die Parteien dürfen, soweit sich aus diesem Nutzungsvertrag nichts anderes ergibt, keine Rechte und/oder Pflichten aus diesem Nutzungsvertrag ohne Zustimmung der anderen Partei an einen Dritten, Unterauftragnehmern oder Auftragsverarbeiter abtreten, oder ihnen Rechte an Rechten aus diesem Nutzungsvertrag einräumen.

Eine Liste der Dritten, Unterauftragnehmer und Auftragsverarbeiter von fiskaltrust ("Liste der Subunternehmer") ist im Portal im Downloadbereich abrufbar. Wird eine Kooperation mit einem Dritten, Unterauftragnehmern oder Auftragsverarbeiter angestrebt, wird der Betreiber frühzeitig darüber schriftlich verständigt. Sollte der Betreiber mit der Zusammenarbeit nicht einverstanden sein, steht ihm ein 14-tägiges Widerspruchsrecht zu. Macht der Betreiber von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch und findet fiskaltrust keine Lösung auf einen alternativen Dritten, Unterauftragnehmer bzw. Auftragsverarbeiter auszuweichen, ist der Betreiber berechtigt die Nutzungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Beim Einsatz von Dritten, Unterauftragnehmern oder Auftragsverarbeitern verpflichtet sich fiskaltrust diese zur Verschwiegenheit und zum Datenschutz zu verpflichten.

DATEV ist Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO von fiskaltrust und verpflichten sich zur Einhaltung des Datengeheimnisses und zur Verschwiegenheit gemäß den geltenden einschlägigen Rechtsvorschriften.

DATEV ist berechtigt, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zum Zweck der Fehlerbehebung in dem DATEV-Produkt, in dem die Daten gespeichert sind, zu verarbeiten.

DATEV ist berechtigt, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zum Zweck der Qualitätssicherung für das DATEV-Produkt, in dem die Daten gespeichert sind bzw. für eine neuere Version des DATEV-Produkts zu verarbeiten.

DATEV ist berechtigt, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zu verarbeiten,

- a. soweit sie dies für die Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit unbedingt notwendig und verhältnismäßig erachtet,
- b. soweit dadurch die Fähigkeit eines Netzes oder Informationssystems gewährleistet wird, mit dem vereinbarten Grad der Zuverlässigkeit Störungen oder widerrechtliche oder mutwillige Eingriffe abzuwehren, die die Verfügbarkeit, Authentizität, Vollständigkeit und Vertraulichkeit von gespeicherten oder übermittelten personenbezogenen Daten, sowie die Sicherheit damit zusammenhängender Dienste, die über diese Netze oder Informationssysteme angeboten werden bzw. zugänglich sind, beeinträchtigen.

Dies umfasst insbesondere auch den Zugang Unbefugter zu elektronischen Kommunikationsnetzen und die Verbreitung schädlicher Programmcodes zu verhindern, sowie Angriffe in Form der gezielten Überlastung von Servern ("Denial of service"-Angriffe) und Schädigungen von Computer- und elektronischen Kommunikationssystemen abzuwehren.

§ 354a HGB bleibt unberührt. Die Rechte und Pflichten aus diesem Nutzungsvertrag sind nicht übertragbar, soweit in diesem Nutzungsvertrag nichts anderes bestimmt ist.



# § 13 Schlussbestimmungen

Ergänzend finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von fiskaltrust Anwendung, welche auf unserer Internetseite unter <a href="https://fiskaltrust.de/agb">https://fiskaltrust.de/agb</a> abrufbar sind.

Zusätzlich gelten die Leistungsbeschreibung "fiskaltrust.Sorglos Paket inkl. DATEV MeinFiskal", sowie die Leistungsbeschreibungen "DATEV Kassenarchiv online" und "DATEV Kassenbuch-Schnittstelle", welche auf der fiskaltrust.Plattform im Download-Bereich zur Verfügung gestellt sind

Den Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Betreibers widerspricht fiskaltrust ausdrücklich. Sie verpflichten fiskaltrust nur, wenn dieser sich schriftlich mit ihnen einverstanden erklärt.

Vertragsabschlüsse kommen nur auf jenen Wegen zustande, die fiskaltrust zur Verfügung stellt.

Änderungen dieser Bedingungen sowie Erklärungen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform, soweit im Einzelnen nichts Abweichendes vereinbart wurde. Dies gilt ebenso für die Änderung dieses Formerfordernisses.

fiskaltrust behält sich vor, die in diesem Vertrag geregelten Bedingungen von Zeit zu Zeit anzupassen. Im Falle einer Änderung gegenständliche Vereinbarung bzw. Anpassungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird fiskaltrust den Betreiber, sofern er im Portal die Berechtigung "Vertragsabschluss" aktiviert hat, per Mail über die im Portal in den Stammdaten hinterlegt Mailadresse davon in Kenntnis gesetzt. Zusätzlich wird der Betreiber bei der nächsten Anmeldung im Portal von fiskaltrust über die Änderungen informieren. Widerspricht der Betreiber den Änderungen nicht binnen 14 Tagen, gelten diese als von ihm gelesen, verstanden und akzeptiert.

Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.

Düsseldorf gilt als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag.

Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Nutzungsvertrages lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, sich auf wirksame Regelungen zu verständigen, die wirtschaftlich dem intendierten Zweck der unwirksamen Regelungen am nächsten kommen. Dies gilt entsprechend für die Schließung etwaiger Lücken.

# § 14 Anlage

Um eine rechtskonforme Verarbeitung und/oder Weiterleitung von personenbezogenen Daten sicherzustellen, bestätigt der Betreiber die Auftragsverarbeitung (siehe Anlage) zwischen ihm und fiskaltrust gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Mit Unterschriftsetzung auf gegenständliche Nutzungsvereinbarung erklärt sich der Betreiber mit dem Inhalt der Auftragsvereinbarung einverstanden.

Anlage: Auftragsvereinbarung Betreiber-fiskaltust